

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Bd. 1865

1865

No. 39. (30. März 1865)

Die Biene.

Tageblatt für das Herzogthum Oldenburg.

Erscheint wöchentlich 3 Mal, Sonntag, Dienstag und Donnerstag. Vierteljährlicher Abonnementspreis 7½ gfl. Insertionsgebühr für die zweimal gesetzte Petition oder deren Raum 6 fl. Bei mehrmaligen Insertionen 50 vpt. Rabatt. — Bestellungen auf „Die Biene“ werden von allen Großb. Postämtern, für die Stadt Oldenburg in der Expedition, Rosenstraße Nr. 157, entgegengenommen.

Nº 39.

Oldenburg, Donnerstag, 30. März.

1865.

Zur Beachtung.

Mit der heutigen Nummer nimmt die „Biene“ von ihren Lefern Abschied. Ueber ein neues Unternehmen werden wir denselben ehestens Mittheilung machen, wie auch der Schluss der Erzählung „Der Comtoirist“ gratis nachgeliefert werden soll.

Bei dieser Gelegenheit verfehlten wir nicht, unsere geehrten Abonnenten auf den ebenfalls aus unserer Offizin hervorgehenden „Butzadinger“, Localzeitung für das Herzogthum Oldenburg, welcher sich seit seines kurzen Bestehens bereits einen sehr zahlreichen Leserkreis erworben hat, aufmerksam zu machen. Derselbe erscheint wöchentlich 3 Mal und kostet vierteljährlich nur 10 gfl. Derselbe wird sich im neuen Quartale namentlich durch freijährige Leitartikel vor allen andern Lokalbättern auszeichnen. Bestellungen übernehmen sämtliche Großherzogliche Postanstalten.

Redaction der Biene.

Nachrichten aus der Heimath.

Schweiburg. Ein Steueraufseher hat die Idee gehabt, im hiesigen Kirchspiele eine Badeanstalt zu gründen. Am 21. d. Ms. soll er bereits in höchst eigener Person eine Voruntersuchung in einem der im hiesigen Kirchspiele befindlichen Abzugskanäle gemacht und bei heftigem Sturme ein kaltes Bad genommen haben. Dies hätte ihm jedoch bald sehr übel bekommen können, denn wäre er nicht noch rechtzeitig von mehreren Männern an's Ufer bugsiert worden, würde er sicher ertrunken sein.

? **Dalsper. Thierquälerei.** Gestern Abend kam hier ein Schlächter aus Elsfleth angefahren, dessen Pferd total mit Schweiz bedeckt war. Trotz der starken Kälte ließ er es dennoch 3 bis 4 Stunden vor Scheefen Hause stehen, um dort mit einigen jungen Leuten Regel zu spielen. Eine solche Hintenanstellung alles und jeden Gefühls sollte man doch in unserm Jahrhundert nicht mehr antreffen!

? **Brake.** Die Herren Klostermann & Co. werden dieses Frühjahr mit dem 1. Mai ein Dienstmanns-Institut errichten.

* **Oldenburg,** 26. März. So eben kehren unsere Spritzen von Osterburg heim, wo diese Nacht Feuer ausgebrochen ist. Der Brand soll nicht bedeutend gewesen und der Schaden kein erheblicher sein. Warum aber haben die Osterburger selbst keine Spritzen? — Wir hören, daß der dortige Gemeinderath die beantragte Anschaffung derselben abgelehnt hat. Es ist dies gewiß ein großer Fehler und wird er ihnen sicher zu bereuen haben, denn, wie verlautet, wollen die Oldenburger ihre Spritzen nicht wieder hinschicken, wenn dort Feuer wieder ausbrechen sollte.

Leuchthurm, 27. März, Morgens 9 Uhr 3 Min. W. N. W. von hier, auf Dünkirchen Sand, sitzt ein kleines 2 mastiges Oldenburger Fahrzeug, Kuff oder dergleichen, an Grund, hat Vormastflagge halbstock. Weiteres nicht zu sehen.

Bremerhaven, 27. März 4 Uhr. Laut Lotsenbericht ist das auf Dünkirchen gestrandete Fahrzeug ein Ever oder

Kahn und jetzt ganz unter Wasser. Ueber Mannschaft nichts bekannt.

Bremen. Wieder ein Beweis für den Nutzen der Lebensversicherungen. Nach dem „Courier“ starb Anfang d. M. nach kurzem Krankenlager an einer Gehirnentzündung ein hiesiger achtbarer Bürger. Derselbe war seit dem 20. December v. J., also seit ca. 3 Monaten, bei der Lebensversicherungsanstalt „Cosmos“ in Bexst, welche hier durch Herren A. Hanke & Co. Pelzerstraße Nr. 53, vertreten ist, versichert und erhält nun die Witwe die Versicherungssumme mit tausend Thalern ausbezahlt. Der Name des betreffenden Bürgers ist in der Expedition des „Courier“ zu erfragen.

Notes.

In Barel etabliert sich zu 4 Uhrmächern angeblich ein finsterner. Als ob wir in Barel auch ohne Uhrmacher jetzt nicht wüssten, wie spät es ist und was die Glocke geschlagen hat! —

Es ist ein neuer Richtweg zwischen Golzwarden und Brake entdeckt. Derselbe geht von Golzwarden gerade nach Ovelgonne, von da gerade nach Logemannsdeich und von dort gerade nach Brake.

Zu allen von jetzt an stattfindenden geselligen Abenden des Großherzogthums sollen die Genschammer nicht wieder eingeladen werden, weil man deren unerbittliche Kritik im „Butzadinger“ fürchtet.

Die schönen Tage der Gratis-Spenden in Hilhuer, Tauben- und Entenbraten sind bei G. M. nun vorüber, — unter langernder Gaumen macht jetzt nur noch in Kartoffeln und Schwarzbrot.

Bei den überhandnehmenden „geselligen Abenden“ in „Putzjahrland“ geht das schöne Sprichwort: „Schönen Abend van Abend“ ganz verloren, — man sagt statt dessen nur: „Gesell’gen Abend van Abend.“

Düssern (Duisburg). Der Lehrer hat von seinen 139 Schülern eine Adresse an den König unterschreiben lassen, in welcher die Unterzeichen ihr lebhaftes Bedauern aussprechen, daß das Abgeordnetenhaus die vom Könige dargebotene Hand der Versöhnung schneide juristisch. Welch rührende Einfalt! Der allmächtige Geist der Zeit spottet aller kindischen Versuche, ihn in Fesseln zu schlagen, sagt W. Andrea.

Welcher ist von allen Aerzten der radicalste? Der Zahnarzt, denn er zieht immer das Uebel mit der Wurzel aus.

Welcher ist von allen Aerzten der solideste? Der Zahnarzt, denn er kann nichts Hobles leiden.



Welcher ist von allen Aegten der seigste? Der Zahnarzt, denn, obwohl er viel mit Bäcker zu thun hat, so reißt er doch alle Tage aus.
Vom Morgenlande passiren keine „drei Weisen“ mehr.

Ein Justizmord.

(Schluß.)

Man beschloß daher, ihn der Folter zu unterwerfen, um dadurch seine Mitschuldigen zu entdecken. Dies geschah am 23. Februar 1690, aber mit solcher Strenge, daß er acht Tage darnach den Geist aufgab, nachdem er bis zum letzten Augenblick seine Unschuld behauptet hatte.

Ungefähr einen Monat nach Lebrun's Tode schrieb der Oberrichter zu Sens, es habe sich unlängst ein Pferdehändler unter dem Namen Jean Garret daselbst niedergelassen; man habe jedoch ermittelt, daß er eigentlich Berry heiße und zu Paris als Lafat gedient habe. Demzufolge ward er verhaftet und die Vermuthung seines Verbrechens noch durch den Umstand verstärkt, daß er die Gerichtsdienner zu bestechen versuchte. Als man eine Untersuchung bei ihm vornahm, fand man eine goldene Uhr, welche der Frau Mazel zugehört hatte. Nach Paris gebracht, wurde er von jemand als die Person erkannt, welche er in derselben Nacht, in welcher die Dame ermordet wurde, aus ihrem Hause hießen sehen; ferner schwur ein Barbier, er habe ihn am folgenden Morgen rajirt und bemerkte, daß Berry's Hände ganz zerkratzt waren, worauf dieser ihm gesagt, er habe an demselben Morgen eine Razi getötet.

In Folge dieser Umstände ward er verurtheilt, auf die Folter gebracht, um darauf lebendig gerädert zu werden. Auf der Folterbank bekannte er, daß er und Lebrun, im Auftrage der Frau von Savonière (Tochter der Frau Mazel) es übernommen hätten, Letztere zu beraubten und zu ermorden; den Mord habe Lebrun verübt, er (Berry) aber blos an der Thür gestanden, um jeder Überraschung vorzuzkommen.

Berry beharrte bei dieser Erklärung bis zu dem Augenblick, wo er zum Richtplatz geführt ward. Da gab er den Wunsch zu erkennen, einen der Richter zu sprechen, widerrief Alles, was er gegen Lebrun und Frau von Savonière ausgesagt und bekannte, daß er am Mittwoch vor Verübung des Mordes nach Paris gekommen sei. Freitag Abends schlich er ins Haus und wußte unbemerkt auf das Speicherzimmer zu gelangen, wo er sich bis zum Sonntag Morgen verbreit hielte und von dem Brode und den Aepfeln, die er in den Taschen mitgenommen, sich ernährte. Gegen elf Uhr Morgens, als er wußte, daß die Dame in die Kirche gegangen, schlich er in ihr Zimmer, dessen Thür offen stand; er versuchte, unter ihr Bett zu kriechen: da dies jedoch zu niedrig war, kehrte er auf die Speicherkammer zurück, zog Rock und Weste aus und begab sich nun in blosem Hunde wieder in das Zimmer. Hier kroch er unter das Bett und blieb dort bis Nachmittags, wo Frau Mazel abermals zur Kirche ging. Da er wußte, daß sie nicht so bald zurückkehren würde, kam er wieder unter dem Bett hervor, warf seinen Hut, der ihm hinderlich war, unter dasselbe und machte sich eine Mütze von einer auf einem Stuhle liegenden Serviette. Dann band er die Klingelschur auf, setzte sich beim Feuer nieder und blieb hier so lange sitzen, bis er die Kutsche in den Hof einfahren hörte; nun kroch er wieder unter das Bett und nachdem Frau Mazel ungefähr eine Stunde geruht hatte, kam er zum Vorschein und forderte ihr ihr Geld ab. Sie begann zu schreien und versuchte zu klagen, worauf er ihr einen Stich versetzte, und da sie aus allen Kräften Widerstand leistete, stach er so lange mit seinem Messer, bis sie den Geist aufgab. Nun nahm Berry den Schlüssel zur Garderobe unter dem Kopftisken weg, öffnete den Schrank, fand dort den Schlüssel zur Geldkiste, schloß diese auf und nahm daraus alles Geld, was er finden konnte, im Betrage von sechshundert Livres. Hierauf schloß er den Schrank, legte den Schlüssel wieder unter das Kopftisken, warf sein Messer ins Feuer, holte seinen Hut unter dem Bett hervor, ließ die Serviette darin liegen, nahm den Schlüssel zur Zimmerthür vom Stuhl, öffnete die Thür und begab sich auf die Speicherkammer, wo er Hemd und Halstuch ablegte, Rock und Weste wieder anzog und leise die Treppe hinabschlüch. Als

er die Hausthür nicht auf dem Nachschloß sand, öffnete er dieselbe und ließ sie offen stehen. Aus Vorsorge hatte er eine Strickleiter mitgenommen, um sich aus einem Fenster hinabzulassen, falls er die Hausthür auf dem Nachschloß gefunden hätte; da er indessen seine Leiter nicht bedurfte ließ er sie am Fuße der Treppe liegen, wo sie dann auch gefunden ward.

Auf diese Weise wurde der Schleier in diesem dumfeln Ereignisse gelüftet, und alle Umstände, welche gegen Lebrun gezeugt hatten, wurden nunmehr als für seine Unschuld sprechend anerkannt.

Diese Geschichte lehrt uns, wie leicht menschliche Berechnungen und Combinations über Thatbestände durch den falschen Schein, den Nebenumstände herbeiführen, irre geleitet werden können, und daß es besser sei in zweifelhaften Fällen dem vermeintlichen inquisitorischen Scharffinne weniger zu trauen, als der menschenfreundlichen Beforgniß, vielleicht einem Unschuldigen zu verurtheilen, einen entscheidenden Einfluß auf das richterliche Erkenntniß zu gestalten. G. Diermann.

Über Schulwesen.

Wenn das Bremische Schulwesen vor Jahren auch weit hinter dem Oldenburgischen zurückstand, so ist es doch hinsichtlich der Fortschritte, die es in den letzten Jahren genommen hat, dem Oldenburgischen weit voraus. Das bremische Landgebiet hat jetzt an 25 Schulen 28 ordentliche und 32 Hülfslehrer und 3600 Schüler. Die größte Schülerzahl ist dort etwa 80, die geringste 23 und die durchschnittliche 60. Das Budget der bremischen Schulen ist seit 1847 von 13,500 Thlr. auf 100,000 Thlr. gestiegen. Daß im Oldenburgischen dagegen nicht wenige Lehrer über 100, einige wohl gar über 150 Schüler haben, und daß das Budget der Schulen seit 1847 nicht bedeutend gefördert ist, trotzdem daß das ganze Land auch jüngst noch für Aufbesserung der Lehrgehalte sich ausgesprochen hat, ist allbekannt. Als ebenso bekannt darf vorausgesetzt werden, daß vor kurzem das Einkommen mehrerer Lehrerstellen auf gesetzlichem Boden erhöht worden ist, diese Erhöhungen sich aber in der Praxis als Gehaltsverringerungen erwiesen haben. Nun vielleicht erleben wir noch, daß die Lehrerstellen häufig werden, wie in früheren Zeiten die Doctoraten, Grafenmittel u. s. w., und daß sie somit den größeren Genossenschaften nur Geld einbringen.

Unter solchen Verhältnissen haben wir nicht darüber geäußert, ob in einer Ankündigung des Herrn Emil Palleske (Anfang d. Mts. in den Oldenb. Anz.) Logif stecke oder nicht, wenn dieselbe Gymnasiasten, Mädchenschulen und Elementarlehrer nebeneinanderstellt; auch nicht darüber, ob darin, daß nach den Gymnasiasten, Mädchenschulen die Elementarlehrer genannt sind, eine Zurücksetzung des Lehrerstandes zu erblicken sei oder nicht; sondern wir haben uns nur gefreut, daß Herr Emil Palleske in richtiger Erwägung der Strebsamkeit der Lehrer und ihrer peinligen Lage, denselben statt den Eintritt für 15 gs. für $7\frac{1}{2}$ gs. gestattet hat. Doch das nur nebenbei.

Wenn nun bei uns für die Schulen auch noch lange nicht genug gethan ist, so ist für Mindvieh- und Pferdezucht doch schon Erfleckliches geleistet, das ist unlängst. Wie sollte hier aber ohne Mindvieh und Pferde auch wohl etwas gedeihen können. Und es kann nicht auf alle Fälle passen, wenn Goethe sagt: „Sage mir, mit wem Du umgehst, so sage ich Dir, wer Du bist; weiß ich womit Du Dich beschäftigst, so weiß ich, was aus Dir werden kann.“

Album.

Guter Rath.

Hält, Armer, dich gefangen noch
Des Erdentreibens Lust,
So drücke, dich zu retten, doch
Dein Kindlein an die Brust.



Blick' ihm ins Auge unverwandt,
Tief in den selgen Grund:
Hab' Acht, du siehst das beste Land
Allein in seinem Rund.

Dann drück' es fester an das Herz,
Wo's anschlägt bang und laut:
Hab' Acht, es zieht heraus den Schmerz,
Recht wie ein heilend Kraut.

Dann leg' es ganz in's Herz hinein,
Und schließ' das Herz' zu,
Und las' nichts andres zu ihm ein;
Hab' Acht! — so heilst du.

Justinus Kerner.

Verzeichniß

der bei dem Schwurgerichte zu Oldenburg in der 1. Quartalsitzung 1865 zur Aburtheilung kommenden Verbrechensfälle.

1. Montag, den 27. März, Vorm. 9 Uhr: U.-S. wider Anna Wilhelmine Grube, aus Astur, wegen Kindesmord. Präsident: O.-G.-Dir. Rübsrat. Staatsanwalt: O.-St. Amv. Rüder. Vertheidiger: O.-G. Amv. Dr. Bargmann.

2. Dienstag, den 28. März, Vorm. 9 Uhr: U.-S. wider Joh. Dieder. August Schwarzing, aus Osterburg, wegen Diebstahl und Urkundenfälschung. Präsident: O.-R. Menke. Staatsanwalt: O.-St. Amv. Rüder. Vertheidiger: O.-G. Amv. Dr. Hoyer.

3. Derselbe Tag, Nachm. 5 Uhr: U.-S. wider Taddis Helmerichs Laddisen, Zollernehmer zu Harrien, wegen Verbrechen nach Art. 301 des St.-G.-V. Präsident: O.-R. Menke. Staatsanwalt: O.-G.-R. Tappenbeck. Vertheidiger: O.-G. Amv. Dr. Bargmann.

4. Mittwoch, den 29. März, Vorm. 9 Uhr: U.-S. wider Gottfried Biemann, aus Enden und Jan Eilers Diers, aus Bokel, wegen Diebstahl. Präsident: O.-G.-Dir. Rübsrat. Staatsanwalt: O.-G.-R. Tappenbeck. Vertheidiger: ad 1. O.-G. Amv. Greverus, und ad 2.

5. Derselbe Tag, Vorm. 11 Uhr: U.-S. wider August Ahlrichs, aus Oldenburg, wegen Beiru des Diebstahls mittels Einsteigern. Präsident: O.-G.-Dir. Rübsrat. Staatsanwalt: O.-G.-R. Tappenbeck. Vertheidiger: O.-G. Amv. Hardt.

6. Donnerstag, den 30. März, Vorm. 9 Uhr: U.-S. wider die Witwe des weil. Handelsmanns Gildener, Henriette geb. Mergenthaler zu Seer, wegen gewohntsmäßige Heblerei. Präsident: O.-R. Menke. Staatsanwalt: O.-G.-R. Tappenbeck. Vertheidiger: O.-G. Amv. Greverus.

7. Derselbe Tag, Nachm. 5 Uhr: U.-S. wider Joh. Dietrich Niemann, Körer zum Gersten, wegen Meineid. Präsident: O.-R. Menke. Staatsanwalt: O.-St. Amv. Rüder. Vertheidiger: O.-G. Amv. Becker II.

8. Freitag, den 31. März, Vorm. 9 Uhr und Sonnabend, den 1. April: U.-S. wider Herm. Friedrich Sturm, Körer zu Altenhunte, wegen Meineid. Präsident: O.-G.-Dir. Rübsrat. Staatsanwalt: O.-G.-R. Stassen. Vertheidiger: O.-G. Amv. Greber.

9. Montag den 3. April, Vorm. 9 Uhr, und Dienstag den 4. April: U.-S. wider Herm. Anton Christoph Wedemeyer, Kaufmann zu Neuheppens und dessen Ehefrau, Hermine geb. Behrens daf. Hilart Behrens, Lehrer zu Kniphauseriel, und Joh. Heinr. Wedemeyer, Schreiber zu Seer, wegen betrügerischen Bankrotts und Meineid. Theilnahme am betrügl. Bankrott, Theilnahme am betrügl. Bankrot und Meineid. Präsident: O.-G.-Dir. Rübsrat. Staatsanwalt: O.-St. Amv. Rüder. Vertheidiger: ad 1. O.-G. Amv. Becker II., ad 2. und ad 3. O.-G. Amv. Dr. Hoyer. ad 4. O.-G. Amv. Dr. Bargmann.

10. Mittwoch, den 5. April: U.-S. wider Herm. Bujchmann, Arbeiter zu Birkhave, wegen Diebstahl. Präsident: O.-R. Menke. Staatsanwalt: O.-G.-R. Tappenbeck.

Gerichtsverhandlungen.

Obergericht Barel.

Strafgerichtsitzung vom 2. März 1865.

1. U.-S. wider den Dienstmagd H. G. Behrens zu Hoofsiel, 15 Jahre alt, wegen Diebstahls von Pferde- und Küb-Haaren. Derselbe erklärt sich schuldig und wird zu 7 Tage Gefängnis verurtheilt.

2. U.-S. wider die Dienstmagd A. L. E. Janssen zu Blauhand, 18 Jahr alt, bereits früher wegen Diebstahls eines Tuches mit 3 Tage Gefängnis bestraft, gegenwärtig beschuldigt, eine Uhrkette, etwas Del, ein Sammetband, 3—4 Loth Garn und einige Stricköde gestohlen zu haben. Sie ist geständig und wird zu 3 Wochen 4 Tage Gefängnis verurtheilt.

3. U.-S. wider den Arbeiter J. B. Willems zu Sandelermöns, 43 Jahr alt, wegen Unterhöhlung einer Pfanne. Da sich herausstellt, daß nicht Beschuldigter, sondern dessen Ehefrau den Besitz der Pfanne, welcher einer seiner Angehörigen gefunden und in Verwahrung genommen hatte in Abrede gestellt hat, so wird der Beschuldigte freigesprochen.

4. U.-S. wider B. Quathamer zu Grabstedterfelde, wegen Mißhandlung des Zimmermanns Fr. Sagmüller zu Altjührden. Der Beschuldigte wird unter Annahme milbernder Umstände zu einer Geldstrafe von 10 Thlr. oder zu 5 Tage Gefängnis verurtheilt.

Strafgerichtsitzung vom 4. März 1865.

1. U.-S. wider den Dienstmagd J. Ilen zu Wassens und den Dienstmagd G. J. Tannen zu Großfrölzenhausen, wegen Verschlagens einer Fensterscheibe des Wirths Melchers zu Wadewarden. Beschuldigte werden zu 1 Thlr. Geldstrafe oder 1 Tage Gefängnis verurtheilt.

2. U.-S. wider den Arbeiter C. B. Eben zu Sillenfeide, wegen Verläßlichkeit der Witwe des J. Abel zu Sillenfeide durch die Behauptung, sie habe die Kuh des J. B. Abel ausgemolken und die Milch verbrannt. Beschuldigter wird, da die Thatstache, daß die Witwe Abel die Kuh ihres Sohnes (J. B. Abel) gemolken habe, schwerlich geeignet gewesen sei, sie in der öffentlichen Meinung dem Hassse oder der Verachtung auszusetzen, freigesprochen.

3. U.-S. wider den Schäfchermüller A. Beiter zu Neuheppens, beschuldigt am 3. Febr. d. J. zu Heppens den 1. Gemeinberechnungsführer Tiarks, und den Gemeindeteren Gehrfen zu Heppens durch den Vorwurf der Erpressung, des Betrigs und der Unterhöhlung in Bezug auf ihren Beruf beleidigt, 2. im Hause des Tiarks ruhestörende Lärm gemacht und 3. aus der Wohnung des Tiarks auf gesuchene Auflösung sich nicht entfernt zu haben. — Der Beschuldigte war seiner Meinung nach zu hoch zur Einlemmensteuer gefehlt, hatte dagegen reklamiert, die genannten Beamten aber hatten vor erfolgter Resolution des Beschuldigten eine Pfändung wegen der nicht bezahlten Steuer vergemommen. Hierüber aufgebracht ist er zu diesen Vergehnungen gekommen. Er wird des Vergehens ad 2 freigesprochen, wegen des Vergehens ad 1 zu 10 Thlr. Geldstrafe oder 5 Tage Gefängnis, und wegen des Vergehens ad 3 zu 2 Thlr. Geldstrafe event. 2 Tage Gefängnis verurtheilt.

4. U.-S. wider den Arbeiter J. Rinets zu Horummersiel, wegen Erpressung von 5 g., verübt an dem Grenzauscher Janzen. Das Obergericht erkennt auf Freisprechung, da nach einer Aussage des Janzen dieser sich seiner Haut wider Beschuldigten wenigstens so lange habe wehren können, bis auf seinen Ruf Leute aus einem nahe gelegenen Kaufladen gekommen wären ihm beizustehen, er den Hülfseruf aber unterlassen habe, um sich nicht zu klammern. Er habe die 5 g. also gegeben aus Furcht sich lächerlich zu machen, nicht aber habe ihn die ihm allerdings widerfahren Gewalt dazu veranlaßt.

Wechsel- und Effecten-Course.

	Bremen.	26. März.	27. März.
Amsterdam f. S.	· · · · ·	—	130
2 Mt.	· · · · ·	—	128 $\frac{3}{4}$
Hamburg f. S.	· · · · ·	137 $\frac{1}{4}$	—
2 Mt.	· · · · ·	136 $\frac{1}{4}$	—
London f. S.	· · · · ·	615	—
2 Mt.	· · · · ·	610	—
4 $\frac{1}{2}$ % Bremer Staats-Schuldsch. Verkäufer. Käufer. Bezahlt.	· · · · ·	· · · · ·	· · · · ·
in Et. (à 108 %) excl. Zinsen	101	—	—
4 $\frac{1}{2}$ % do. St.-Sch.-Sch. in Gold	· · · · ·	· · · · ·	· · · · ·
excl. Zinsen von 1858 bis 60	101 $\frac{1}{2}$	—	—
3 $\frac{1}{2}$ % do. do.	90	—	—
4 $\frac{1}{2}$ % Brem. Börsenau. do.	101	—	—
6 % Prior.-Obl. d. Nordb. Lloyd	· · · · ·	· · · · ·	· · · · ·
excl. Zinsen	101	—	—
Aktion d. N. Lloyd in G. excl. Z.	97 $\frac{1}{2}$	97	97
Aktion d. Brem. Bank excl. Zins.	115	—	—
Pruß. Cassen-Auw. u. Bank.-N.	110 $\frac{3}{4}$	111	—
Pruß. Courant	110 $\frac{1}{2}$	110 $\frac{3}{4}$	—
Disconto der Bank	4 $\frac{1}{2}$ %	—	—

Oldenburgische Spar- und Leibbank

den 29. März 1865.

	gekauft	verkauft
Kronen gegen Courant	9 Thlr. 9 gl.	9 Thlr. 9 $\frac{1}{2}$ gl.
" prß. Cassensch.	9 Thlr. 9 $\frac{1}{4}$ gl.	9 Thlr. 9 $\frac{1}{2}$ gl.
Pistolen gegen Courant	110 $\frac{3}{4}$ %	111 %
" prß. Cassensch.	110 $\frac{5}{6}$ %	111 %
Preuß. Cassensch. gegen Et.	al pari.	1/10 % Agio.
Hannov. Leipziger do.	1/10 % Decort	al pari.
Wilde do.	1/5 % "	1/10 % Decort.
Preußische Bankwechsel (kurz)	1/4 % "	1/8 % "
do. (lang)	5 $\frac{1}{2}$ % p. a. Disc.	4 $\frac{1}{2}$ % p. a. Disc.
4 $\frac{1}{2}$ % Oldenb. Landes-Obl.	101 $\frac{1}{4}$ %	101 $\frac{1}{2}$ %
(Wechsel auf andere Plätze, Staatspapiere &c. werden, wenn vorrätig zum Tagescourse netto abgegeben.)		



Marktpreise.

Oldenburg, den 29. März.			
Roggen à Scheffel	44—45 Grt.	Bohnen à Kanne	8 Grt.
Bafer	"	Butter à Pfd.	20 "
Kartoffeln "	17—18 "	Eier à Dzg.	9 "
Buchweizen	42 "	Schinken, pr. Pfd.	10—11 "
Erbsen à Kanne	6 "	Speck	"

Anzeigen.

Nederlandse Zee- en

Brandverzekering - Compagnie in Rotterdam.

Grundcapital: 1,000,000 fl.

Obige Gesellschaft schliesst zu billigen festen Prämien Versicherungen gegen Feuersgefahr auf Gebäude, soweit solches geleglich gestattet, sowie auf Mobilien, Waaren, Geräthe, Früchte, Vieh &c., und hält sich die unterzeichnete General-Agentur zur Vermittlung von Versicherungen bestens empfohlen.

Oldenburg im Januar 1865.

Die General-Agentur.
Adolph Meyer.

Oldenburg. Mein Lager von Stiefeln und Schuhen, eigener Fabrik, für Herren, Damen und Kinder, empfiehlt ich, bei vorkommenden Bedarf, zu billigen Preisen, bestens.

F. Feldtmann sen., Baumgartenstr.

Oldenburg. Alte Guitarren per Stück 1½, 2 und 2½ Thlr., einige fast wie neu.

C. Rulcke, Baumgartenstraße № 19.

Am 1. April 1865 beginnt ein neues Abonnement auf die

Wildeshauser Nachrichten.

Dieselben erscheinen wöchentlich zweimal. Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal 10 fl. incl. Postaufschlag und kann das Blatt durch alle Gross. Postanstalten bezogen werden. — Insertionen werden für die einmal gespaltene Zeile oder deren Raum mit 1 fl. berechnet. J. Schierbaum.

Brodpreeise.

20 Pfd. Schwarzbrot kosten 10 fl.

15 Pfd. dito " 7 fl. 6 pp.

10 Pfd. dito " 5 fl.

Gefärbtes Brod in allen Größen à Pfd. 1 fl.

Auf Bestellung kann das Brod ins Haus gebracht werden.

C. F. Kloppenburg.

Die Buchdruckerei

Ad. Littmann in Oldenburg

von

empfiehlt sich

zur Ausführung sowohl umfangreicher Druckarbeiten wie auch zur Anfertigung aller Arten kaufmännischer Geschäftspapiere, als: Circulaire, Avisbriefe, Preis-Courante, Facturabriese, Wechselformulare, Frachtbriese, Rechnungsformulare u. s. w. unter Zusicherung einer prompten und aussergewöhnlich billigen Bedienung.

Oldenburg. Auswanderer nach America werden durch Dampf- und Segelschiffe befördert durch

Adolph Meyer,

von Großherzgl. Regierung concess. Ausw.-Agent.

Zur gef. Beachtung.

Den Herren Rechnungsstellern &c. offerre ich

Vollmachten und Mandatsgesuche

zu folgenden Baar-Preisen: per 1½ Ries (20 Buch) = 2 Thlr., ½ Ries (10 Buch) 1 Thlr. 5 fl., ¼ Ries (5 Buch) 20 fl., à Buch 5 fl. Diese Formulare sind auch ohne Preiserhöhung zu beziehen durch die Herren **Friedrich Voigt** in Oldenburg, Langestraße 72, **Albert Büsing** in Rodenkirchen und **J. Schierbaum** in Wildeshausen, woselbst auch Musterbogen zur Ansicht ausliegen.

Ad. Littmann in Oldenburg.

Die

Saamen - Handlung

vom

Landwirth H. Detmers in Oldenburg, Peterstraße 61,

sendet alle Bestellungen von Sämereien (mit Ausnahme von Gras- und Kleesaat, sowie Getreide), welche über 15 fl. betragen, den geehrten Bestellern franco per Post zu.

Gefällige Aufträge werden baldigst erbeten.

Anditropfen.

Obgleich die Anditropfen bereitet von Kirchner & Menge in Arolsen einer Empfehlung bedürfen, da eine jede gute Waare sich selbst empfiehlt und keiner Schreiberei bedarf, so können wir nicht umhin unsere Anditropfen zu empfehlen, damit die geehrten Consumenten wissen, von wem sie ihren Bedarf beziehen können. Der Verkaufspreis der Anditropfen für das ganze Herzogthum ist 11 fl. und sind solche zu haben in der autorisierten General-Niederlage bei

Tamm & Kirchner, Oldenburg Stau № 12.

erner echt zu haben:

in Abbehausen	bei Herrn	C. R. Runken.
" Blegen	"	J. Michaels.
" Burh.-Mitteldeich	"	H. J. W. Büsing.
" Golzwarden	"	W. Sparke.
" Faderberg	"	Joh. Menke.

in Langwarden	bei Herrn	J. W. Rohde.
" Meyershof bei Brake	"	Gerh. Meyer.
" Rodenkirchen	"	H. W. Menke.
" Varel	"	J. Suhren.
" Waddens	"	J. W. Thaden.

Redaction unter Verantwortlichkeit des Verlegers. — Schnellpressendruck und Verlag von Adolf Littmann in Oldenburg.

